



**PRÄSIDENT
DES AMTES FÜR TECHNISCHE ÜBERWACHUNG**

Ostrów Wielkopolski, den 31.07.2015

**BESCHLUSS Nr. UC-17-54-P/1-15
vom 31. Juli 2015**

Gemäß Art. 9 Abs. 1, 2 und 4 des Gesetzes über die technische Überwachung vom 21. Dezember 2000 (poln. GBl. Dz. U. von 2013, Pos. 963, in jeweils gültiger Fassung) und Art. 104 des Gesetzes vom 14. Juni 1960, Verwaltungsprozessordnung (poln. GBl. Dz. U. von 2013, Pos. 267)

**wird dem Unternehmen
PRZEDSIĘBIORSTWO REMONTOWE
PAK SERWIS SPÓLKA Z O.O.
PRZEMYSŁOWA 158, 62-510 KONIN**

eine Genehmigung zur Modernisierung von
drucklosen und Niederdruckbehältern für giftige oder ätzende Stoffe, drucklosen und Niederdruckbehältern für brennbare Flüssigkeiten, Dampfkesseln, Dampfleitungen zur Verbindung der Kessel mit einem Turbogenerator, Wasserkesseln, verfahrenstechnischen Rohrleitungen für brennbare Stoffe, verfahrenstechnischen Rohrleitungen für giftige oder ätzende Stoffe, feststehenden Druckbehältern

erteilt, wobei es gleichzeitig verpflichtet wird, die in der Genehmigung, die Anlage 1 zu diesem Beschluss bildet, festgelegten Bedingungen einzuhalten.

BEGRÜNDUNG

Gemäß Art. 107 § 4 des Gesetzes Verwaltungsverfahrensordnung vom 14. Juni 1960 (poln. GBl. Dz. U. von 2013 Pos. 267) wurde von der Begründung dieses Beschlusses abgesehen, da sie den Anträgen der Parteien in vollem Umfang entspricht.

*[Abdruck eines Rundsiegels mit dem Staatswappen der Republik Polen, teilweise unleserlich:] URZĄD [...] ZNEGO *17**

PRÄSIDENT DES AMTES FÜR TECHNISCHE ÜBERWACHUNG

i. A. *[Langstempel:]* Urząd Dozoru Technicznego *[dt.: Amt für Technische Überwachung]*
Direktor der Niederlassung Ostrów Wielkopolski
i.A. Ing. Jan Kaźmierczak
[unleserliche Unterschrift]

BELEHRUNG: Gegen diesen Beschluss kann der Betroffene innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses Widerspruch beim Wirtschaftsminister, Pl. Trzech Krzyży 3/5, 00-507 Warschau, über den Präsidenten des Amtes für Technische Überwachung in Warschau, ul. Szczęśliwicka 34, erheben.

Datum: 31.07.2015

(Bestätigung des Eingang des Beschlusses)

[Langstempel:] Vorsitzender der Geschäftsführung Ryszard Mycek
[unleserliche Unterschrift]

Anlagen:

- Nr. 1. Genehmigungsaufgaben
- Nr. 2. Umfang der Genehmigung

[In eckigen Klammern - Anmerkungen der Übersetzerin]

Die Übereinstimmung der vorstehenden Übersetzung mit der mir vorgelegten Abschrift in polnischer Sprache wird von mir hiermit beglaubigt. Fotokopie der vorgelegten Urkunde wird beigelegt.

Mag. Ewa Kołodziejczak, staatlich vereidigte Dolmetscherin und Übersetzerin für die deutsche Sprache, eingetragen in das vom Justizminister geführte Verzeichnis der vereidigten Dolmetscher und Übersetzer unter der Nummer TP/6106/05.

Urkundenrolle Nr. 30/2022.

Konin, den 23. Februar 2022

**TLUMACZ PRZYSIĘGŁY
JĘZYKA NIEMIECKIEGO**
Ewa Kołodziejczak
ul. Dmowskiego 93, 62-500 Konin

